

Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Aarbergen
Holger Andréé
Scheidertalstr. 1

65326 Aarbergen

Aarbergen, 24.05.2025

Anfrage:

BGH Rückershausen – Endabrechnung - Mängelliste

Sehr geehrter Herr Andréé,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung
der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Es wird um Vorlage einer detaillierten Endabrechnung zum Brandschaden / Neubau und
Nebenarbeiten wie Spielplatz und Parkplatz in der Gemeindevertretung gebeten.

Bezüglich der Information der Gemeindevertretung nehmen wir auch Bezug auf einen
Email-Austausch mit Herrn BGM Rudolf von Anfang Dezember 2024.

Wir haben Kenntnis erlangt, dass dem Gemeindevorstand dazu zwischenzeitlich Unterlagen
vorlagen.

Wir bitten, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Seel
Fraktionsvorsitzender

HGO Kommentar -Bennemann- / März 2021 zu § 50 HGO

65 Die Geschäftsordnungen der Gemeindevertretungen gehen entsprechend der Mustergeschäftsordnung des HSGB (vgl. dort § 23) davon aus, dass die schriftlichen Anfragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden. Dies bedeutet aufgrund des Prinzips der Vollständigkeit der Tagesordnung, dass die Anfragen dort aufgeführt werden müssen. Dieses Prinzip ist in der Literatur (vgl. z. B. Foerstemann, a. a. O. S. 131 f.) unbestritten. Allerdings wird es dort immer nur mit Blick auf entsprechende Beschlussvorschläge abgehandelt. Gerade der Zweck einer Information der Allgemeinheit durch die Veröffentlichung der Tagesordnung (vgl. Erl. zu § 58 Abs. 6 HGO) gebietet jedoch m. E. zwingend, auch die zur Beantwortung anstehenden schriftlichen Anfragen dort aufzuführen.

Gemeinde Aarbergen



Anfrage an die Gemeindevorstand

Anfragen der Fraktionen		
Drucksache ANFFR-7/2025	- öffentlich -	02.09.2025
Aktenzeichen	611-75-04/AZ	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	09.07.2025	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	18.09.2025	Zur Kenntnisnahme

Anfrage der Fraktion Bürgerliste vom 24.05.2025 - BGH Rückershausen - Endabrechnung

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird nachfolgend das vorläufige Ergebnis für den Neubau des Bürgerhauses Rückershausen, den Neubau des Kinderspielplatzes sowie die asphaltierte Zufahrt zum Sportplatz dargestellt.

Für einzelne beauftragte Leistungen (Energieberatung, usw.) wurden noch keine Schlussrechnungen gestellt.

Abriss und Neubau Bürgerhaus Rückershausen

HH-Mittel gesamt	4.283.207,60 EUR
geleistete Zahlungen	4.213.421,36 EUR
nicht ausgezahlte Mittel	69.786,24 EUR
davon durch Aufträge gebundene Mittel	21.467,41 EUR
<u>verfügbare/freie Mittel</u>	<u>48.318,83 EUR</u>

Spielplatz Bürgerhaus Rückershausen

HH-Mittel gesamt	66.463,32 EUR
Geleistete Zahlungen	65.464,07 EUR
nicht ausgezahlte Mittel	999,25 EUR
davon durch Aufträge gebundene Mittel	0,00 EUR
<u>Ergebnis</u>	<u>999,25 EUR</u>

Weg Zufahrt Sportplatz Rückershausen

<u>HH-Mittel gesamt</u>	25.300,00 EUR
<u>Geleistete Zahlungen</u>	<u>25.261,54 EUR</u>
<u>nicht ausgezahlte Mittel</u>	38,46 EUR
<u>davon durch Aufträge gebundene Mittel</u>	0,00 EUR
<u>Ergebnis</u>	<u>38,46 EUR</u>

Detaillierte Aufstellungen sind angefügt. Diese sind auf Grund konkreter Beträge und aus datenschutzrechtlichen Gründen nur den Gemeindevertretern und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. André Zorn Datum: 03.09.2025
<u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum: 03.09.2025

Anlage(n):

- (1) Anfrage
- (2) Übersicht Finanzen Abriss/Neubau Bürgerhaus
- (3) Spielplatz BGH Rückershausen
- (4) Weg Sportplatz BGH Rückershausen



INFORMATION

zur Sitzung Nr.: 6/2025
der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen
am Donnerstag, 18.09.2025

Anfragen

2.1 Anfrage der Fraktion Bürgerliste vom 24.05.2025 - BGH Rückershausen - Endabrechnung	ANFFR-7/2025
--	---------------------

Herr Seel erklärt, dass in einer Mitteilung vom 17.10.2019 der damaligen Bürgermeister mitgeteilt hatte, dass der Versicherer für den Brandschaden mit einer Versicherungssumme von rd.1,2 Mio. € aufkommen wird. Von dieser Summe ist aber in der beigefügten Aufstellung nichts zu sehen.

Bürgermeisterin Janßen erklärt, dass die seitens der Versicherung zugesagte Entschädigung in Höhe von 1.203.207,60 Mio. € sich in zwei Summen aufteilt, zum einen für das Gebäude und zum anderen für das Inventar in Höhe von 80.000 €.